

Allgemeine Hinweise zur Europawoche 2022

Im Folgenden haben wir einige Hinweise z. B. zu Fristen und zu Fragen rund um die Förderung und Planung von Veranstaltungen zur Europawoche 2022 zusammengestellt, die Ihnen bei der Vorbereitung und Durchführung Ihrer Projekte helfen sollen. Die notwendigen Formulare und Kontaktdaten finden Sie unter: www.europawoche.goeurope.eu.

Zudem möchten wir Sie auf die pandemiebedingten Beschränkungen und Vorgaben hinweisen, die bei den Planungen zu berücksichtigen sind. Digitale und hybride Formate sind ausdrücklich willkommen. Vielleicht haben Sie schon Vorstellungen zu einem möglichen Projekt, haben hierzu aber noch Rückfragen. Oder Sie wissen bereits, dass Sie Ihre Veranstaltung gern digital oder in einem anderen Format durchführen möchten, Ihnen fehlt es aber noch an konkreten Ideen oder Vorstellungen. **Gern finden wir gemeinsam eine Lösung, um Ihre Veranstaltung umzusetzen – GOEUROPE! EJBM unterstützt Sie gerne!**

Eine Förderung können Projekte erhalten, die inhaltlich den Austausch zu und die Auseinandersetzung mit den **Schwerpunktthemen der diesjährigen Europawoche** zum Gegenstand haben. Veranstaltungen mit kultureller Umrahmung hindern eine Förderung zwar nicht und können Anstoß für eine inhaltliche Auseinandersetzung sein, sie dürfen jedoch nicht den Hauptbestandteil des Projekts darstellen. Sämtliche Anträge werden geprüft, es besteht aber kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Termine und Fristen

- **Veranstaltungsanmeldungen** sind **bis zum 04. April 2022** (Einreichung des Antragsformulars vorab per E-Mail und postalisch) möglich. Nach Eingang des Antrags erfolgt eine individuelle Überprüfung der Unterlagen. Die Antragstellenden erhalten zeitnah eine Rückmeldung zur gegebenenfalls beantragten finanziellen Förderung oder auch zu offenen Fragen.
- Die Veranstaltungen sollen im **Zeitraum 30. April- 9. Mai 2022 oder in zeitlicher Nähe durchgeführt** werden.
- Die **Abrechnung Ihrer Veranstaltung sollte zeitnah, aber spätestens bis 21. Juni 2022** erfolgen.

Was ist bei der Aufstellung des Ausgaben- und Finanzierungsplans zu beachten?

- Honorare für Referent/innen bzw. Expert/innen werden **in Höhe und Umfang nur nach entsprechender Absprache** gefördert. Honorarempfänger/innen können dabei nicht gleichzeitig Antragsteller/innen sein und dürfen nicht dem antragstellenden Verein bzw. der antragstellenden Organisation/Institution angehören.
- Reisekosten und ggf. Übernachtungskosten für Referent/innen bzw. Expert/innen werden auf der Grundlage des Bundesreisekostengesetzes (Bahnticket 2. Klasse) unterstützt; eine Pkw-Benutzung ist nur unter Angabe entsprechender Gründe förderfähig.
- Als Verpflegungskosten sind Ausgaben für alkoholfreie Getränke und einen kleinen Imbiss (im angemessenen Rahmen und dem Charakter der Veranstaltung angepasst) förderfähig.
- Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation: Bitte weisen Sie bei der **Ankündigung Ihrer Veranstaltung** (Einladung, Foto-, Video- und/oder Printdokumentation, Internetseiten, Social-Media etc.) darauf hin, dass diese im Rahmen der Europawoche durch die **Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt** unterstützt wird und nutzen hierfür das auf der Website www.europawoche.goeurope.eu zur Verfügung gestellte **Logo bzw. Landessymbol**. Dort finden Sie auch das **Logo zur Europawoche**, welches Sie bitte ebenfalls bei der Bewerbung Ihrer Veranstaltung einbinden. Für Ihre Ankündigungen in den sozialen Medien ist der Hashtag **#Europawoche**. Weitere relevante Social Media Accounts finden Sie ebenfalls auf der Website gelistet.

Präsente für Referent/innen (z. B. Blumen, Buch), Taxiquittungen und wiederverwendbare Gegenstände (z. B. PC-/Ausstellungstechnik, Fachliteratur) **sind regelmäßig nicht förderfähig**.

Hinweise zur finanziellen Förderung und Abrechnung

- Es gibt **keine Mindest- oder Höchstsumme**, die beantragt werden kann. Die durchschnittliche Förderung lag in den letzten Jahren bei ca. 500 € pro Veranstaltung. Es wird erwartet, dass sich Antragsteller in angemessenem Umfang an der Finanzierung der Maßnahme, für die eine Förderung beantragt wird, beteiligen. Sämtliche Anträge werden im Einzelfall geprüft.

- Eine Kostenerstattung durch GOEUROPE! EJBM kann nur in der **zuvor bestätigten Höhe** und für den **vereinbarten Verwendungszweck** erfolgen.
- Sollte nach der Bewilligung eine Veränderung im Charakter der Veranstaltung, beim Veranstaltungszeitpunkt bzw. -ort oder in finanzieller Hinsicht eintreten, muss rechtzeitig **vorher** bei GOEUROPE! EJBM eine **Umwidmung angezeigt** werden.
- Teilen Sie bitte **wichtige Änderungen** bei der Finanzierung und Durchführung des Projektes unverzüglich **per E-Mail** oder **schriftlich** mit.
- Es gelten die **Bestimmungen der Landeshaushaltordnung** (siehe „Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)“ unter folgendem Link: www.europawoche.goeurope.eu).
- Die Abrechnung Ihrer Veranstaltung **solte zeitnah, aber spätestens bis 21. Juni 2022** auf Basis des Auswertungsbogens erfolgen. Bestandteil ist dabei auch ein aussagekräftiger Sachbericht, dem vorhandene Publikationen bzw. Fotos oder Internetseiten beizufügen sind.
- Bitte beachten Sie, dass nur **Originalbelege** bei der Abrechnung anerkannt werden. Die Belege müssen in einem **zeitnahen Verhältnis zur Veranstaltung** stehen und sollten nur **veranstaltungsrelevante Kostenpositionen** enthalten. Persönliche Notizen und Streichungen auf den Belegen sind zu vermeiden! Bei Verlust der Originalbelege werden in Ausnahmefällen beglaubigte Kopien akzeptiert.
- Erfolgt bis zu den entsprechenden Terminen **keine Abrechnung** oder keine entsprechende Anfrage auf Verlängerung der Frist, können die zugesagten Mittel verfallen.

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte:

GOEUROPE! EJBM

Europäische Jugendbildungsstätte Magdeburg

Tel.: 0391/ 636018-62

Email: europawoche@goeurope-lsa.de

Internet: www.europawoche.goeurope.eu